

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname:

Name, Vorname des Kindes:

aktuelle/r Jahrgang / Klasse:

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers melde ich mich hiermit am Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/2024 an. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Die Schulbuchausleihe erfolgt als Paketausleihe

- Das Entgelt muss per Banküberweisung unter Verwendung des gültigen Verwendungszwecks bis zum Stichtag, Freitag, 02.06.2023, entrichtet werden (Beachten Sie unbedingt die Hinweise im Schreiben „Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln 2023/2024“!) Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, entscheiden Sie sich dazu, die Lehrmittel selbst anzuschaffen.
- Jede Klasse bekommt am Schuljahresbeginn vom Klassenlehrer bzw. von der Klassenlehrerin den genauen Zeitpunkt der Buchausgabe mitgeteilt.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Die Bücher weisen ggf. Gebrauchsspuren auf. Falls gravierende Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel **mit einem Schutzumschlag** versehen werden, pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Bei Empfang von Sozialleistungen:

Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2022/2023 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist dieser Anmeldung möglichst beizulegen, (spätester Termin: 01.07.2023) später vorgelegte Nachweise werden nicht berücksichtigt und führen zum entgeltlichen Ausleihverfahren** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.2023).

Bei mindestens drei schulpflichtigen Kindern: Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist diesem Antrag beizulegen (nur wenn die Kinder nicht das Phoenix Gymnasium besuchen, durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.07.2023).

Eines meiner / Meine beiden anderen Kinder besuchen auch das Phoenix Gymnasium:

1. Name, Vorname:..... aktuelle Klasse:.....

2. Name, Vorname:..... aktuelle Klasse:.....